

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/28-Parl/79

Wien, am 17. Dezember 1979

An die
 Parlamentsdirektion
 Parlament
 1017 W I E N

189/AB
 1979 -12- 21
 zu 171/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 171/J-NR/1979, betreffend die Entlassung eines Mörders aus der psychiatrischen Klinik in Wien, die die Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 24. Oktober 1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Verwahrung von Patienten in Krankenanstalten ist Sache des Krankenanstaltenträgers. Krankenanstaltenträger des Allgemeinen Krankenhauses und somit auch für die Krankenhausroutine zuständig sind die Stadt Wien und ihre Organe im Rahmen der Krankenanstaltenorganisationen.

Insoweit die Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses auch Universitätskliniken im Sinne des Universitäts-Organisationsgesetzes und des Bundeskrankenanstaltengesetzes sind, kommt dem Bund aus seiner Kompetenz die Wahrnehmung der Belange der Lehre und Forschung zu, nicht die des Krankenanstaltenbetriebes. Bei der gegenständlichen Anfrage handelt es sich jedenfalls um einen Sachverhalt, der nicht in der Bundeskompetenz gelegen ist.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1)

Zur Frage, wieweit mit der Behandlung des Falles Jeffrey RANDALL-HILL Bundesärzte befaßt waren, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits am 27. September 1979, d.h. unmittelbar nach Bekanntwerden des gegenständlichen Vorfalles, vom zuständigen Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Ord. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Auerswald folgender Bericht eingeholt (s. Anlage).

Darin wurde vom Dekan festgehalten, daß der Patient Jeffrey Randall-Hill am 3. September 1979 aus der Klinik entwichen ist und daß die Krankengeschichte korrekt abgeschlossen wurde. Am 7. September 1979 wurde die Krankengeschichte auf Verlangen der Staatsanwaltschaft und nach Rücksprache mit dem Krankenhausdirektor Hofrat Dr. H. Rode von der Klinik der Staatsanwaltschaft ausgehändigt. Weiters wurde vom Dekan festgestellt, daß routinemäßig in allen Fällen des Abganges eines Patienten von der Klinik die Rubrik "entlassen" angekreuzt wird, womit der Vorgang der aktenmäßigen Austragung eingeleitet wird. Je nach Art der Entlassung wird vermerkt, wohin entlassen und im Falle eines Entweichens ist auch die Rubrik "entwichen" zusätzlich anzukreuzen.

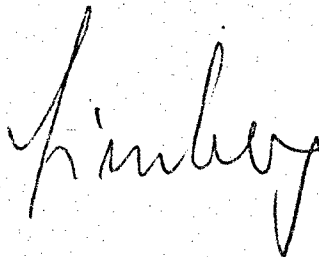
ad 2) und 3)

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Krankenanstaltenträgers Stadt Wien können diese beiden Fragen nur von diesem beantwortet werden.

ad 4)

Von der Polizei in die psychiatrische Universitätsklinik eingelieferte Häftlinge stehen während ihres gesamten Aufenthaltes, also zu Tag- und Nachtzeiten ständig unter Bewachung von Justizwachebeamten.

Wie die Erhebungen im gegenständlichen Falle ergaben, wurde ein Haftbefehl im Falle Jeffrey Randall-Hill erst am 3. September 1979 durch das Wiener Sicherheitsbüro erwirkt, also zu einem Zeitpunkt, da der Genannte nicht mehr in der Klinik war. Während seines Aufenthaltes in der Klinik war daher eine polizeiliche Überwachung nicht möglich. Da es sich aber auch in dieser Beziehung nicht um eine Angelegenheit der medizinischen Lehre und Forschung handelt, ist auch keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, sondern vielmehr des Krankenhausträgers gegeben.



WIEN 27. Sept. 1979

Zahl 36 aus 1978/79

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
unsero Geschäftszahl anzuführen. Au/Pa

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
in Wien

Herrn
Sektionschef DDr.W.Brunner

A M T S V E R M E R K
=====

Nach der Anfrage des Bundesministeriums vom 27.Sept. 1979
bezüglich Pressenachrichten über Krankendokumente des Patienten
Jeffrey RANDALL-HILL an der Psychiatrischen Universitätsklinik
haben die Nachforschungen des Dekanates folgendes ergeben:
Univ,Doz.Dr. Hans Georg Zapotoczky, derzeit in Vertretung des
Klinikvorstandes Univ.Prof.Dr.P.Berner, teilte mit, daß der
Patient J.Randall-Hill am 3. Sept. 1979 aus der Klinik ent-
wichen ist und daß die Krankengeschichte korrekt abgeschlossen
wurde. Am 7.Sept. 1979 beehrte die Staatsanwaltschaft die
Krankengeschichte des Patienten Randall-Hill und diese wurde
nach Rücksprache mit dem Krankenhausdirektor Hofrat Dr.H.Rode
der Staatsanwaltschaft ausgehändigt.

Die in den Pressemeldungen erwähnte Anzeichnung der Rubrik
" entlassen" und " entwichen" entspricht der routinemäßigen
Vorgangsweise der Klinik, da in allen Fällen des Abganges
eines Patienten von der Klinik durch Ankreuzen der Rubrik
" entlassen" , der Vorgang der aktenmäßigen Austragung einge-
leitet wird. Je nach der Art der Entlassung wird vermerkt
wohin entlassen, im Falle eines Entweichens ist aber die
Rubrik " Entwichen " zusätzlich anzukreuzen.

Der Dekan

Prof.Dr.W.Auerswald



F.d.R.d.A.
n.tel.Diktat
M.Parizek

M. Parizek